

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP)

**Maulkorb für Wolfsberater unter dem Deckmantel der DSGVO?**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.09.2018

Das Umweltministerium hat an die ehrenamtlichen Wolfsberater des NLWKN ein Schreiben inklusive Einverständniserklärung verschickt mit der Bitte, diese zu unterzeichnen. In diesem Schreiben wird den Wolfsberatern u. a. erläutert, dass die Beratertätigkeiten fortan auf zwei Jahren begrenzt sind. Anschließend kann, „sofern nichts gegen eine weitere Tätigkeit spricht“, die Tätigkeit um weitere zwei Jahre verlängert werden. In diesem Schreiben werden außerdem noch „Grundsätze“ formuliert, in denen es u. a. heißt, dass die Wolfsberater „nach außen die fachlichen Positionen des Landes (vertreten) und sich nicht in öffentlichen Widerspruch zu diesen setzen“. Außerdem soll „keine Beurteilung von Wolfsverhaltensweisen bezüglich Gefährlichkeit und Handlungsrelevanz“ vorgenommen werden. Bei der Aufnahme von Nutztierrißen werden die ehrenamtlichen Wolfsberater gebeten, „eine Vorwegnahme der Verursacherschaft sowie deren Wahrscheinlichkeit zu unterlassen“. Des Weiteren sollen persönliche Meinungen und Interpretationen gegenüber Dritten und Medien vermieden werden.

1. Erwartet die Landesregierung von den Wolfsberatern, die Meinung der Landesregierung öffentlich zu vertreten und ihre eigene Meinung zurückzuhalten?
2. Wird den Wolfsberatern die Fähigkeit abgesprochen, die „Wolfsverhaltensweisen bezüglich Gefährlichkeit und Handlungsrelevanz“ beurteilen zu können?
3. Plant die Landesregierung einen Zusammenhang herzustellen zwischen Wohlverhalten der Wolfsberater und einer Verlängerung ihrer Tätigkeit?